



Bekanntmachung betreffend die Beantragung von Mitteln aus dem Fonds zur Förderung von Tagungsreisen und Forschungs-aufenthalten von Nachwuchswissenschaftlerinnen der OVGU

Über das Büro für Gleichstellungsfragen der OVGU (BfG) werden Fördermittel des BMBF/Professorinnen Programm II zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses (Promovierende und Postdoktorandinnen) für Tagungsreisen und Forschungsaufenthalte zweckspezifisch bereitgestellt. Im Fokus steht zum einen die Unterstützung von Frauen auf dem Weg zur Professur; zum anderen die Unterstützung von Frauen auf der Karriereleiter in Bereichen, in denen weibliche wissenschaftliche Führungskräfte unterrepräsentiert sind (MINT-Fächer).

Antragsberechtigt und förderfähig sind Doktorandinnen und Postdoktorandinnen (bis zu 6 Jahre nach Abschluss der Promotion; Kindererziehungszeiten werden mit zusätzlich 2 Jahren pro Kind berücksichtigt).

Kontakt:

Gleichstellungsbeauftragte der Universität
Büro für Gleichstellungsfragen
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Gebäude 18 / Raum 238

Tel.: 0391-67-18 58945

gleichstellungsbeauftragte@ovgu.de

Es bestehen folgende **Fördermöglichkeiten:**

1. Unterstützung von Tagungsreisen im In- und Ausland

Unterstützungsmittel werden in Anlehnung an die Förderung von Tagungsreisen durch den DAAD und für eine Tagungsteilnahme pro Kalenderjahr vergeben.

Gefördert wird die aktive Teilnahme an Tagungen, Workshops und Kongressen im In- und Ausland. Eine aktive Teilnahme setzt die Präsentation eines Posters oder eines Vortrags bei der Veranstaltung voraus. Es muss ein fachlicher Bezug zwischen den Forschungsthemen der Antragstellerin und der wissenschaftlichen Ausrichtung der Veranstaltung gegeben sein.

Kriterien:

- Ein Unterstützungsschreiben der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors liegt vor.
- Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Lehrstuhl, müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden (schriftliche Bestätigung der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors).
- Reisen, die in Zusammenhang mit einer erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit stehen, sind nicht förderfähig.

Förderung:

1. (nachgewiesene) Reisekosten
(günstigster Reiseweg; bei Flügen economy-class)
2. Tagungsgebühren
3. Zuschuss zu den Kosten des Aufenthaltes (Unterbringung und Verpflegung)
(Pauschale pro nachgewiesenem Kongresstag gemäß Bundesreisekostengesetz)
4. Die maximale Fördersumme beträgt 2000,00 EUR pro Antrag.

Antragstellung:

- Ausgefülltes Antragsformular (s. Anlage)
- kurze Beschreibung der Veranstaltung und des eingereichten Beitrags
- Abstract des eingereichten Beitrags (Poster, Vortrag)
- Unterstützungsschreiben der betreuenden Professorin / des betreuenden Professors sowie eine schriftliche Bestätigung über bestehende Finanzierungsmöglichkeiten durch den Lehrstuhl
- Bestätigung über die Annahme des Beitrags durch den Veranstalter der Tagung
- Abschätzung der zu erwartenden Kosten

Antragsfrist: spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Reiseternin

2. Förderung von Forschungsaufenthalten (bis zu max. 2 Monaten)

Über die Unterstützungsmittel sollen (pro Kalenderjahr für bis zu 2 Monate) längere Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen der OVGU bei Partnerinstitutionen im In- und Ausland ermöglicht werden.

Kriterien:

- wie unter 1.

Förderung/ Unterstützung:

1. (nachgewiesene) Reisekosten
(günstigster Reiseweg; bei Flügen economy-class;
einmaliger Hin- und Rückflug)
2. Zuschuss zu den Kosten des Aufenthaltes (Unterbringung und Verpflegung)
(Pauschale pro Tag gemäß Bundesreisekostengesetz)
3. Die maximale Fördersumme beträgt 5000,00 EUR pro Antrag

Antragstellung:

- Ausgefülltes Antragsformular (s. Anlage)
- Beschreibung des Forschungsvorhabens (max. 1 Seite)
- Unterstützungsschreiben der betreuenden Professorin /
des betreuenden Professors sowie eine schriftliche Bestätigung über
bestehende Finanzierungsmöglichkeiten durch den Lehrstuhl
- Einladungsschreiben der aufnehmenden Einrichtung, aus dem der Zeitraum
und der inhaltliche Fokus des Forschungsaufenthalts hervorgeht
- Abschätzung der zu erwartenden Kosten

Antragsfristen: 15.01. / 15.05. / 15.09.

Nach Einreichung des Antrags beim BfG (<http://www.bfg.ovgu.de/Kontakt.html>) erfolgt kurzfristig (spätestens innerhalb von 4 Wochen) die Entscheidung über die Förderfähigkeit.

Bitte beachten Sie, dass die Reise in jedem Fall über die normalen Dienstreise-Formulare der OVGU beantragt, genehmigt und abgerechnet werden muss (s. Anlage). Buchungen dürfen erst nach Vorliegen der schriftlichen Zusage des BfG erfolgen.

Anlagen:

Formulare der OVGU zur Beantragung von Dienstreisen und zu den Tagessätzen bei Auslandsreisen:

http://www.formularpool.ovgu.de/Formulare+A_Z/D/Dienstreise.html



Fonds zur Förderung von Tagungsreisen und Forschungsaufenthalten von
Nachwuchswissenschaftlerinnen der OVGU

Antrag

- Förderung einer Tagungsreise
 Förderung eines Forschungsaufenthalts
 (bitte ankreuzen)

Eingangsdatum BfG

Persönliche Daten		
Name		
Vorname		
Titel		
Geburtsdatum		
Status	<input type="checkbox"/> Promovierende	<input type="checkbox"/> Postdoktorandin (bitte ankreuzen)
Kontaktdaten		
Straße/Postfach		
Postleitzahl/Ort		
Email		
Telefon Festnetz		
Telefon Mobil		
Fachliche Zugehörigkeit		
Fakultät		
Institut		
Lehrstuhl		
Betreuende/r Prof.in/Prof. bzw. wiss. Kooperationspartner/in		
Angaben zur Tagungsreise/zum Forschungsaufenthalt		
Zeitraum		
Land / Ort		
Titel der Tagung		
Partnereinrichtung/-institution		
<p>Ich habe zur Kenntnis genommen, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Die Bekanntmachung betreffend die Beantragung von Mitteln aus dem Fonds zur Förderung von Tagungsreisen und Forschungsaufenthalten von Nachwuchswissenschaftlerinnen der OVGU habe ich gelesen und akzeptiere die dort aufgeführten Bedingungen.</p>		
Ort	Datum	Unterschrift

--	--	--